Betriebsanweisung zur Wagenwaschanlage Bahnhof Wien West

Stand 28.01.2016

ÖBB-Strecke Wien West-Salzburg Km 1,057 bis km 1,129

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1 Technische Beschreibung
- 1.2 Gleise, Weichen und Signale im Bereich der Waschanlage
- 1.3 Einrichtungen für den elektrischen Betrieb
- 1.4 Verschubfunkanlage
- 1.5 Platzbeleuchtung
- 1.6 Kollektor
- 1.7 Signale

2 Beschreibung des Waschbetriebes

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Personaleinsatz
- 2.3 Sicherheitsmaßnahmen
- 2.4 Inbetriebnahme
- 2.5 Waschbetrieb
- 2.6 Außerbetriebsetzung
- 2.7 Besonderheiten

3 Verhalten bei Störungen

- 3.1 Störungen
- 3.2 Verantwortungen
- 3.3. Wartung und Instandhaltung

1. Allgemeines

1.1 Technische Beschreibung der Waschanlage

Die Waschplatte der mechanischen Wagenwaschanlage (WWA) am Bahnhof Wien West befindet auf im Gleis 107 vom km 1,057 bis km 1,129 im Freien. Die Gesamtlänge beträgt 72 m. Die Wascheinrichtungen bestehen aus Seiten-und Dachwaschbürsten mit Vorsprühstand und Fenstersprühstand. Die Dachwaschbürsten sind außer Betrieb. Die Waschrichtung erfolgt zwingend von Westen nach Osten.

Die Wascheinrichtungen sind wie folgt angeordnet:

Vorsprühstand Einreibestand (Säure)

Dachwaschbürsten (außer Betrieb)

Waschstand (Wasser) I

Sprühstand (Wasser)

Waschstand (Wasser) II

Nachsprühstand (Wasser)

Fenstersprühstand (Enthärter)

Die Bedienungselemente befinden sich in einer Steuerkabine zwischen den Gleisen 107 und 109 in einer Höhe von 4,5 m Über SOK (Schienenoberkante)

Die maschinellen Einrichtungen befinden sich im Maschinenraum zwischen Gleis 113 und Gleis 215. 12 Vorratsbehälter mit etwa 24.000 Liter Fassungsvermögen sind im Keller des Maschinenhauses untergebracht. Die Befüllung erfolgt direkt vom Kesselwagen auf Gleis 213a mit Druckluft. Die Durchführung der Befüllung und der Behandlung des Kesselwagens muss von geschulten und fachkundigen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Die chemisch versetzten Waschwasser werden in einem in Gleisachse des Gleises 107 befindlichen Kanal gesammelt und über eine zwischen den Gleisen 105 und 107 befindlichen Neutralisationsanlage in den öffentlichen Kanal geleitet. Die Befüllung der Neurtralisationsanlage muss von geschulten und fachkundigen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Die Wasserversorgung erfolgt über die Hochquellenwasserleitung der Gemeinde Wien.

1.2 Gleise, Weichen und Signale im Bereich der Waschanlage

Das Waschgleis 107 hat von der Grenzmarke der Weiche 93 bis Spitze Weiche 213 eine Länge von ca. 385 m . Von Grenzmarke Weiche 93 bis östliches Ende Waschplatte ca. 312 m . Die

Gleise 103/203, 105/205, 107/207 sind durch Weichen westlich der Waschanlage untereinander verbunden. Die Gleise 107/109/211/213/215 sind so untereinander verbunden, dass die Zubringung der Wagensätze auf die Waschanlage wahlweise über diese Gleise erfolgen kann.

Für die Wagenwaschanlage wurde das Verschubsignal V 107W im km 1,051 rechts von Gleis 107 am Ostende der Waschplatte situiert. Das Signal gilt für die Fahrtrichtung vom Anfangs-zum Endpunkt. Zwischen den Bedienungselementen der Waschanlage und den Waschständen einerseits und dem Signal besteht Abhängigkeit. Das Signal erlischt, wenn der Hauptschalter der mechanischen Waschanlage ausgeschaltet wird.

1.3 Einrichtungen für den elektrischen Betrieb

Für den Bereich der Waschanlage ist ein Ladegleisschalter mit der Bezeichnung " Waschanlage" (Unterschalter des Schalters 249) vorhanden. Die Bedienung obliegt dem **Bediener.**

Zwischen dem Ladegleisschalter und der Bedienungseinrichtung für die Dachwaschbürsten besteht Schlüsselabhängigkeit. Die Dachwaschbürsten können nur in Betrieb genommen werden, wenn der Ladegleisschalter "Waschanlage, in der Stellung "AUS, gesperrt und der Schalt- schlüssel im Steuerpult der Waschanlage umgesperrt worden ist.

Nach Beendigung des Waschbetriebes mit Dachwaschbürsten ist der Ladegleisschalter einzuschalten. Der Bediener verständigt den Fahrdienstleiter Stellwerk 1 und den Stellwerkswärter Stellwerk 2 von der Änderung des Schaltzustandes. Der jeweilige Schaltzustand ist von den beteiligten Bediensteten im Fernsprechvormerk zu verbuchen und in der Dienstübergabe zu vermerken.

1.4 Verschubfunkanlage

Die Steuerkabine ist mit einem ortsfesten Bündelfunkgerät ausgerüstet.

1.5 Platzbeleuchtung

Die Ausleuchtung der Arbeitsbereiche von der mechanischen Wagenwaschanlage ist laut Feststellung des Arbeitsinspektorates und der zuständigen Fachdienste, für einen Waschbetrieb bei Dunkelheit geeignet. Die Schaltung erfolgt mittels Dämmerungsschalter. Bei defekter Beleuchtung ist der Fdl und der Dispo Westbahn zu verständigen.

1.6 Kollektor

Dieser befindet sich zwischen den Gleisen 107 / 109 von km 0,817 bis km 1,300. Der Kollektor dient der Aufnahme der Hauptversorgungsleitung (Hochquellen-Ringleitung, Nutzwasserleitung, Druckluft, Versorgungsleitung für die Waschanlage, Strom und Steuerkabel) Einstiegsöffnungen: km 0,820, km 0,922, km 0,979, km 1,077, km 1,108 und km 1,057.

1.7 Signale

Für die Wagenwaschanlage wurde das Verschubsignal "V 107 W" im km 1,051 rechts von Gleis 107 am Ostende der Waschplatte situiert. Das Signal gilt für die Fahrtrichtung vom End- zum Anfangspunkt . Zwischen den Bedienungselementen der Waschanlage und den

Waschständern einerseits und dem Signal besteht Abhängigkeit. Das Signal erlöscht, wenn der Hauptschalter der mechanischen Waschanlage ausgeschaltet wird.

2. Beschreibung des Waschbetriebes

2.1 Allgemeines

Die Waschrichtung ist von Westen nach Osten. Aufgrund der Einrichtungen ist die Arbeitsrichtung zwingend einzuhalten. Die Benützung der mechanischen Wagenwaschanlagen ist bei Temperaturen unter + 3 Grad Celsius unzulässig. Bei Temperaturschwankungen entscheidet der Kabinenwärter über die Einstellung des Waschbetriebes. Die Fahrgeschwindigkeit der Wascheinheit sollte nicht schneller als 2km/h.

2.2 Personaleinsatz

Die Bedienung der mechanischen Wagenwaschanlage darf nur von befugten und besonders eingeschulten Bediensteten erfolgen. Alle im Bereich der Wagenwaschanlage verwendeten Bediensteten müssen über die Gefahren der Hochspannung besonders und nachweislich unterwiesen sein. Die Bediener sind entsprechend auszubilden (Unterweisung und Einschulung) und haben Ihre Eignung durch Ablegung einer Verwendungsprüfung nachzuweisen.

2.3 Sicherheitsmaßnahmen

Das Betreten der Wagenwaschanlage und der Neutralisationsanlage ist nur den befugten Bediensteten gestattet. Im Schwenkbereich der Waschbürsten dürfen sich unmittelbar vor Arbeitsbeginn und während des Waschbetriebes keine Personen befinden. Das Kuppeln ist im Bereich der mechanischen Wagenwaschanlage verboten. Die Neutralisationsanlage darf nur nach ausreichender Belüftung betreten werden. Auf die besonderen Gefahren der Hochspannung wird besonders verwiesen. Im Sprühbereich der Waschanlage ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.

Die Betriebsstellenbeschreibung von Wien Westbahnhof ist zu beachten.

2.4 Inbetriebnahme

Überprüfung der Einrichtungen im Maschinenhaus, der Wasch – und Neutralisationsanlage auf deren betriebsbereiten Ordnungszustand. Chemiekalienpumpe in die Stellung Automatik bringen.

Vorratsbehälter für die Reinigungsflüssigkeit auf ausreichende Füllung kontrollieren.

Gewünschte Dosierung an den Dosierpumpen kontrollieren.

Füllung der Vorratsbehälter in der Neutralisationsanlage kontrollieren.

Die mechanisch verriegelten Seitenbürsten entriegeln.

Sämtliche Bedienungstasten am Steuerpult in die Stellung "AUS" bringen.

Wasserzufuhr einschalten (grüne Kontrolllampe leuchtet).

Druckerhöhungspumpe einschalten.

Störungslampe für die Neutralisationsanlage muss erloschen sein.

2.5 Waschbetrieb

Der Bediener hat den Fahrdienstleiter über die geplante Waschfahrt im Vorfeld zu informieren.

Vor Waschbeginn hat sich die jeweilige Verschubeinheit zu überzeugen ob:

- + Der Schwenkbereich der Bürsten frei ist
- + Die Fenster und Türen der Reisezugwagen geschlossen sind.

Die Fahrgeschwindigkeit darf nicht schneller als 2km/h sein.

Die Wahl der Reinigungselemente, die beim Waschvorgang eingesetzt werden, bleibt dem Bediener überlassen.

Die Funktion der Reinigungselemente wird durch Drücken der entsprechenden Taste am Steuerpult begonnen und endet mit dem Entriegeln (nochmaliges Drücken) der Taste.

2.6 Außerbetriebsetzung

Bürstenstand III (ohne Wagen) in Waschstellung bringen und kontrollieren ob Signal V 107 W die Stellung "Verschubverbot" zeigt.

Bürstenstand III und alle Bedienungselement in Ruhestellung bringen und kontrollieren ob Signal V 107 W die Stellung "Verschubverbot aufgehoben" zeigt.

Seitenbürsten mechanisch verriegeln.

Wasserpumpe ausschalten.

Kabinenheizung ausschalten.

Chemiekalienpumpe am Schaltschrank ausschalten.

(Hauptschalter bleibt eingeschaltet, Eingangstür ist zu versperren und Schlüssel ist sicher zu verwahren, weil ansonsten Signal V 107 W erlischt)

Anlage auf offensichtliche Mängel kontrollieren.

Wagenwaschanlage bei Frostgefahr entwässern.

Steuerkabine ist zu verschließen.

2.7 Besonderheiten

Die am Steuerpult angebrachte "NOT AUS" -Taste ist bei jeder Gefahr oder plötzlicher Störung sofort zu drücken und der Verschub sofort einzustellen.

Nach dem Drücken der "NOT AUS" - Taste gehen die Seitenbürsten in die Ruhestellung und schwenken zurück.

Vor dem Entriegeln der "NOT AUS" – Taste müssen alle Tasten (Schalter) für die Reinigungselemente in die AUS - Stellung gebracht werden.

3. Verhalten bei Störungen

3.1 Störungen

Störungen und Gebrechen sind immer an die Störstelle, Disposition der Westbahn Tel: 01 93000 43189 weiterzuleiten. Der Disponent informiert den Fahrdienstleiter Wien West (Erstellung einer REM), und den Anlagen Verantwortlichen. Der Waschturmbediener trägt die Störung ins Störbuch am Waschturm ein.

3.2 Verantwortungen

+ Bediener des Waschturm's tragen die Verantwortung für:
Rechtzeitige Meldung des Bedarfs an Betriebsmittel an Fa. Simacek Herrn Petrovic s.petrovic@simacek.at, 067683266400

+ Fahrzeugbediener:

Für die Einhaltung der Durchfahrgeschwindigkeit ist der Fahrzeugbediener verantwortlich.

+ Westbahn

Westbahn ist verantwortlich, dass Schulungen und Unterweisungen nachweislich durchgeführt werden für:

Waschturm /Verwendungsprüfung

Neutralisationsanlage
Maschinenraum
Wartung
Schaltbefugnis Ladegleisschalter
Gefahren Hochspannung
Verhalten im Gleisbereich

Ansprechpartner und verantwortlich seitens Westbahn Dr. Erich Forster

3.3 Wartung und Instandhaltung

Für Wartung und Instandsetzungsarbeiten ist der DB 601-02 DA 14.02 anzuwenden